

Bericht der Rechnungrevisoren für das Jahr 1931

Autor(en): **Branger / Wenger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **14 (1931)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN

für das Jahr 1931

In Erledigung des uns erteilten Auftrages, haben wir die Rechnung und die Bilanz der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs für das Jahr 1931 geprüft. Wir haben die Übereinstimmung der in dem uns vorgelegten Bericht enthaltenen Zahlen mit den entsprechenden Eintragungen in den Büchern festgestellt. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Buchführung konstatiert und uns von der überaus sorgfältigen und gewissenhaften Besorgung derselben überzeugt. Wir haben von den Berichten der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, unter deren Kontrolle die Buchhaltung steht, Kenntnis genommen und festgestellt, dass diese Kontrollstelle ihre periodischen Prüfungen vorgenommen und keinerlei Beanstandungen angebracht hat.

Daher beantragen wir der Generalversammlung:

1. Die vorgelegte Rechnung für 1931 zu genehmigen und
2. dem verantwortlichen Organe unter bester Verdankung Décharge zu erteilen.

Zürich, den 1. April 1932.

Die Rechnungsrevisoren:

Dr. Branger.

J. Wenger.